

Beitragsordnung ab 2024

1. Mitgliedsgebühren

Mitgliedschaften	Aktives Mitglied	Passives Mitglied	Aufnahmegebühr
A. Einzelmitglied	450	135	150
B. Paar	720	215	250
C. Schüler/Auszubildende/Studierende bis zum 25. Lebensjahr	200	60	50
D. Jugendliche, 7-17 Jahre alt	200	60	50
F. Kinder, bis 6 Jahre alt	30	0	30
G. 1 Elternteil + 1 Kind	570	-	200
H. 1 Elternteil + 2 Kinder *	675	-	250
I. Paar + 1 Kind	830	-	300
J. Paar + 2 Kinder *	930	-	350

* für jedes weitere Kind zusätzlich 55 €

Die Eltern-Kind-Beitragsgruppen gelten nur für aktive Mitglieder.

2. Arbeitseinsatz

Jedes Mitglied zwischen 18 Jahren und 80 Jahren ist zu einem jährlichen Arbeitseinsatz für den Verein **von 2 Zeitstunden** verpflichtet (gärtnerische, handwerkliche, organisatorische, journalistische, ehrenamtliche Tätigkeiten jeglicher Art). Wird diese Arbeitsleistung nicht oder nur teilweise erbracht, werden 25 € pro Stunde in Rechnung gestellt (Abrechnung im jeweiligen Folgejahr mit der Beitragsrechnung).

3. Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge des Vereins werden auf das Abteilungskonto des Vereins per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Sollten Mitglieder kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, nehmen wir bei Rechnungslegung/Überweisung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- €.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben: 1. Mahnung 5,- €, 2. Mahnung 10,- €

4. Schrankgebühren (nur für aktive Mitglieder)

Kleiner Schrank 25 Euro pro Jahr/ Großer Schrank 38 Euro pro Jahr

5. Gastspielregelung:

Gäste/Nichtmitglieder dürfen maximal 5 Std. pro Jahr auf unserer Anlage nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Eine Gastkarte für Erwachsene kostet 15 Euro pro Stunde / für Jugendliche 5 Euro pro Stunde.

Im Buchungssystem wird die Spielberechtigung erst nach Eingang des Mitgliedsbeitrags frei geschaltet!